

DOKUMENTATIONEN

Tagung: Zivil.Gesellschaft.Staat – Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung¹

Dr. Christa Perabo

*Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) | Sprecherin der
AG 3 „Freiwilligendienste“ | Marburg | info@b-b-e.de*

Die gemeinsam von der AG 3 BBE Freiwilligendienste und dem BAK-FSJ durchgeführte Veranstaltung hatte eine bemerkenswert gute Resonanz und wurde von einer großen Zahl von Fachleuten besucht. Die Fachtagung fand im großzügigen Rahmen der Landesvertretung von Baden-Württemberg statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden vom Koordinator der Landesvertretung, Herr Volker Ratzmann, herzlich begrüßt. Er unterstrich die Notwendigkeit, das bürgerschaftliche Engagement als wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie auch politisch zu unterstützen und Mitgestaltungsmöglichkeiten auch in öffentlichen Institutionen verstärkt zu eröffnen. Das Land Baden-Württemberg wolle sich dieser

¹ Diese Fachtagung wurde organisiert von der Arbeitsgruppe „Freiwilligendienste“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und dem Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ). Sie fand am 7. März 2013 in Berlin in der Landesvertretung von Baden-Württemberg statt. Dieser Beitrag basiert auf dem Tagungsbericht, der erstmals im BBE-Newsletter Nr. 6 vom 21. März 2013 veröffentlicht wurde.

Aufgabe stellen. Das komme auch in der bisher in Deutschland einmaligen Einrichtung der Funktion einer ‚Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung‘ zum Ausdruck.

Im Zentrum der Veranstaltung stand das Grundsatzreferat von Prof. Dr. Thomas Olk, Universität Halle-Wittenberg, zum Thema „Zivilgesellschaftliche Organisation und öffentliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste – eine Zukunftsvision“.

Er machte vorab deutlich, dass er nicht von einer Gleichsetzung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbänden ausgehe, sondern von Zivilgesellschaft als Handlungslogik. Und er wolle auch keine Antwort auf die Frage finden, ob die zivilgesellschaftlichen Akteure oder die staatlichen die besseren Organisatoren der Freiwilligendienste als besonderer Form des bürgerschaftlichen Engagements sind. Vielmehr wolle er die Frage einer guten Organisation der Freiwilligendienste konsequent aus der zivilgesellschaftlichen Handlungslogik von Freiwilligendiensten herleiten.

Weil an Freiwilligendienste unterschiedliche Interessen und Erwartungen geknüpft sind, sei zu klären, welche Erwartungen als besonders förderungswürdig zu gelten haben und welchen zentralen Kriterien Freiwilligendienste genügen sollen. Für Olk sind die herausragenden Qualitäten der Freiwilligendienste ihr Beitrag zur Übernahme von Verantwortung für andere, ihr Beitrag zur Selbstermächtigung und zur Grundlegung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement. An diesen Kriterien hätten sich auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu orientieren bzw. sie müssten so ausgestaltet sein, dass sie diesen Zielen dienen könnten. Alle anderen Erwartungen an Freiwilligendienste seien diesen Kriterien unterzuordnen.

Die Orientierung an diesen zentralen Kriterien habe Konsequenzen für die Einsatzstellen, die Träger/Zentralstellen und den Staat. Für die Einsatzstellen würden sie bedeuten, dass die zivilgesellschaftliche Qualität der Freiwilligendienste sicher gestellt werde durch Tätigkeiten, die eine Übernahme von Verantwortung und Partizipation ermöglichen, die anspruchsvolle Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb sind und reguläre Erwerbstätigkeit nicht ersetzen.

Dazu gehöre auch, dass die Freiwilligendienstleistenden durch pädagogische Begleitung und Betreuung in den Einsatzstellen unterstützt werden. Dies

setze eine entsprechende engagementorientierte Qualifizierung des hauptamtlichen Personals voraus.

Für den Staat habe die Orientierung an diesen zentralen Kriterien der Freiwilligendienste zur Folge, dass er als Rahmengeber die Selbstorganisationsfähigkeit und Autonomie des Dritten Sektors stärken (dazu gehöre auch die Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands) und die gemeinnützigen Organisationen bei der Erfüllung zivilgesellschaftlicher Aufgaben unterstützen (Subsidiaritätsprinzip) müsse. In Kooperation mit den Partnern habe er auch darauf hinzuwirken, dass bislang unterrepräsentierte Gruppen junger Menschen verstärkt Zugang zum Freiwilligendienst erhalten.

Wenn die Freiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements seien, dann müsse die Politik sicherstellen, dass sie als systematischer Bestandteil einer bisher sehr unzulänglich in den Blick genommenen umfassenden Engagementpolitik verstanden werden. Die bisherigen rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen genügten diesen Kriterien nur unzureichend. Eine Angleichung der Rahmenregelung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und der Jugendfreiwilligendienste (JFD) erschienen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wenig realistisch, da über die Form divergierende Vorstellungen bestehen. Mögliche pragmatische Lösung könnten aber darin bestehen, dass sich beide Freiwilligendienstformate schrittweise an genannten zivilgesellschaftlichen Qualitätskriterien orientieren, dass das Subsidiaritätsprinzip mehr Beachtung finde und die Doppelrolle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zugunsten einer Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft und der nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgegeben werde. Ein Einstieg dazu könnte ein Freiwilligendienstestatus-gesetz sein.

Das Grundsatzreferat wurde von jeweils einem Vertreter oder Vertreterin der Bundes- und Landesebene und der Wohlfahrtsverbände kommentiert.

MdB Sönke Rix sah große Übereinstimmung mit den genannten Qualitätskriterien. Er verwies auf den durch die überraschend schnelle Aussetzung des Wehrdienstes gewachsenen Entscheidungs- und Handlungsdruck und die damit einhergehende Entscheidung für den BFD und gegen eine bloße Ausweitung der JFD.

Die Rahmenbedingungen für beide Formate müssten verbessert und angeglichen werden, er gehe davon aus, dass der BFD nicht abgeschafft werde. Er

habe bisher aber noch kein Argument genannt bekommen, warum das Trägerprinzip im BFD nicht eingeführt werden kann.

Dr. Andreas Frank vom Bayerischen Sozialministerium sah die Grundaussagen durch die Politik der Bayrischen Landesregierung bestätigt, die derzeit für ihre Landesverfassung eine neue Staatszielbestimmung formuliert, die das Land und die Kommunen zur Förderung des freiwilligen Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichten will. Für die JFD, die das Land umfänglich fördere, forderte er die Angleichung der Bedingungen an den BFD. Er bedauerte, dass für den Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) mit Einsatzzeiten ab acht Stunden noch immer keine dauerhafte gesetzliche Regelung gefunden sei.

Susanne Rindt, AWO-Bundesverband und Vorsitzende des Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, wies zunächst auf eine bisher nicht genannte Entwicklung hin: neben der Ungleichbehandlung der JFD gegenüber dem BFD finde derzeit eine wachsende staatliche Einflussnahme mit massiver Bürokratisierung statt, die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich zu einer staatlichen Gängelung. Nicht erst mit dem BFD, sondern bereits bei *weltwärts* habe eine ‚Verstaatlichung‘ der Freiwilligendienste durch die Entfernung vom Subsidiaritätsprinzip stattgefunden. Besonders brisant wirke sich dies in der Tatsache aus, dass das BAFzA nicht nur als staatliche Aufsichtsstelle der Zentralstellen fungiere, sondern selbst Zentralstelle sei und sich damit quasi selbst beaufsichtige.

In der anschließenden Diskussion äußerte sich u. a. Dr. Jens Kreuter, Leiter des Arbeitsstabs Freiwilligendienste im BMFSFJ. Er sprach sich gegen ein Freiwilligendienstestatusgesetz aus, weil dies verhindere, dass die Freiwilligendienste den jeweiligen Erfordernissen entsprechend kurzfristig angepasst werden könnten. Ein solches Gesetz mache übereinstimmende Entscheidungen von Bund und Ländern erforderlich, die nur schwer erreichbar seien. Zur Arbeitsmarktneutralität vertrat er die Position, dass sie am besten durch den Staat geschützt werden könne.

In den sechs Arbeitsgruppen des Nachmittags wurden unterschiedliche Aspekte der Freiwilligendienste diskutiert: Freiwilligendienste als Lerndienste und Orientierungszeit; Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten; Gesellschaftliche Relevanz der Freiwilligendienste; Freiwilligen-

dienste – zivilgesellschaftlich organisiert und staatlich verwaltet?; Freiwilligendienste im Verhältnis zu zeitintensiven Engagementformen; Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste. Die Fachtagung und ihre Ergebnisse sind Anlass und Grundlage eines umfangreichen Handbuchs zu Freiwilligendiensten, das gemeinsam herausgegeben von der AG 3 BBE, dem BAK-FSJ und der Friedrich-Ebert-Stiftung im Frühjahr 2014 – zum 50-jährigen Jubiläum des FSJ – bei Springer VS erscheinen soll.